

coop-Stiftung Unser Norden

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechtes mit Sitz in Kiel.

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019.

1. Grundsätzliches

Zur Stiftung

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 € aus. Zur Werterhaltung des Stiftungskapitals wurde dieses in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.

Über die coop eG

Die coop eG ist eine Konsumgenossenschaft mit Sitz in Kiel. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren rd. 75.672 Mitgliedern, die exklusive Rabatte in den Märkten der REWE Nord in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sowie Einkaufsvorteile bei vielen weiteren Kooperationspartnern erhalten.

Spendeneinnahmen der Stiftung

Zur Sicherstellung des Stiftungszweckes ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedensten Projekte weiterleitet. Auch in 2019 hat die coop eG, neben einigen Privatspenden, die Stiftung wesentlich mit einer Spende unterstützt. Zudem trug die Supermärkte Nord KG in den vergangenen Jahren große Teile zu den Spendeneinnahmen der Stiftung bei.

Die coop eG hat in 2019 ihre Beteiligung an der Supermärkte Nord KG an die Rewe verkauft. Damit ist die Supermärkte Nord KG insgesamt in 2019 der Rewe angewachsen.

Die Rewe hat im Zuge der Übernahme bereits zugesagt, zukünftig die Stiftung maßgeblich finanziell und organisatorisch zu fördern.

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes unter dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 -711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und von Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 19.11.2015 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr.4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2019 nicht gegeben.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

In Jahre 2019 wurden 2.500,00 € den freien Rücklagen zugeführt. Vorstand und Stiftungsrat haben gemeinsam beschlossen, die damit insgesamt in Höhe von 5000,00 € vorhandenen, freien Rücklagen zur Werterhaltung dem Vermögensstock zuzuführen. Das Stiftungskapital erhöhte sich auf 118.500,00 €.

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zuführung aus den freien Rücklagen	Stiftungskapital insgesamt
2011	Errichtung per 09.03.2011	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2012			0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2013			0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2014			0,00 €	2.900,00 €	102.900,00 €
2015			0,00 €	4.900,00 €	107.800,00 €
2016			0,00 €	800,00 €	108.600,00 €
2017			0,00 €	4.900,00 €	113.500,00 €
2018			0,00 €	0,00 €	113.500,00 €
2019			0,00 €	5.000,00 €	118.500,00 €

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzvermögen.

1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- c) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels schriftlicher Vorstandsbeschlüsse im Umlaufverfahren sowie in Sitzungen am 05.02.2019, 08.03.2019, 15.04.2019, 24.06.2019, 26.06.2019, 18.09.2019 und 19.12.2019 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2019 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dierk Berner	Vorstand der coop eG
Mitglied	Martin Czoske	Geschäftsführer Supermärkte Nord Vertriebs GmbH & Co. KG
Mitglied	Dr. Burchard Bösche	Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich-Kaufmann-Stiftung

Herr Dr. Bösche ist am 23.10.2019 verstorben. Er hat das Genossenschaftswesen in verschiedenen Vorstandstätigkeiten geprägt und sich besonders um die Aufarbeitung der Genossenschaftsgeschichte bemüht. Herr Dr. Bösche war seit 2011 Vorstandsmitglied der coop-Stiftung Unser Norden.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 Herrn Gregor Bunde, Vorstand der coop eG, als Nachfolger für Herrn Dr. Bösche in den Stiftungsvorstand berufen.

1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a) die Genehmigung des Wirtschaftsplanes,
- b) den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszwecks,
- c) die Entscheidung über die Bildung eines Beirates und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirates,
- d) die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich in 2019 wie folgt zusammengesetzt:

Funktion	Name	Mitglied seit	Mitglied bis	Letzte Bestellung
Vorsitzender	Norman Boje	09.03.2011	2020	07.03.2017
Stellv. Vorsitzender	Mathias Fiedler	09.03.2011	2020	21.01.2017
Mitglieder	Andreas Gottschalk	09.03.2011	2020	07.03.2017
	Alexandra Hübler	28.06.2017	11.02.2019	28.06.2017
	Marcel Klein	09.03.2014	2020	07.03.2017
	Beatrix Wendland	19.04.2018	2021	19.04.2018

In der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Stiftungsrat am 05.02.2019 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2018 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einstimmig beschlossen worden.

2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2019« erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage beigefügt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte in 2019 einen Jahresfehlbetrag von 47.885,55 € zu verzeichnen. Sie hat in 2019 Spenden in Höhe von 28.626,16 € erhalten und neben den Ausgaben für Postversand in Höhe von 9,00 € und Bankgebühren in Höhe von 19,99 € eine satzungsgemäße Spendentätigkeit in Höhe von 76.500,00 € erbracht. Das Spendenaufkommen fiel in 2019 deutlich niedriger als erwartet aus, u.a. da eine für 2019 zugesagte Großspende erst zu Beginn des Jahres 2020 gezahlt wurde. Aus dem Übertrag der Vorjahre standen in 2019 jedoch ausreichend Spendengelder zur Verfügung, um die satzungsgemäße Spendentätigkeit zu erfüllen und dabei eine Kontinuität in der Unterstützung langjähriger Spendenempfänger zu gewährleisten.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

3.1 Vermögenserhalt

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird den freien Rücklage aus dem einschließlich Übertrag aus 2018 vorhandenen Spendenaufkommen ein Betrag in Höhe von 2.500,00,-€ zugeführt. Es wurde weiter beschlossen, die freie Rücklage in Höhe von 5.000,00,-€ insgesamt zur Werterhaltung dem Vermögensstock zuzuführen.

3.2 Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befinden.

4. Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel in 2019 für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Fördermittelempfänger	Förderzweck	Satzungszweck	Ausgekehrt in 2019
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	»Kinderküche auf Tour« 2019	Jugend- und Altenhilfe	7.500,00 €
Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel	Projekt »Mensch für Menschen« 2019	Mildtätige Zwecke	5.000,00 €
Theaterbürgerstiftung	Förderung des Kinder- und Jugendtheaters	Kunst und Kultur	500,00 €
Trauernde Kinder S.-H.	Einzelberatung für trauernde Kinder und Jugendliche	Mildtätige Zwecke	2.500,00 €
»Kinderherzen wollen leben e.V.«	Zuwendung zugunsten des Kinderherzzentrums am Universitätsklinikum Kiel	Jugend- und Altenhilfe	25.000,00 €
Hospiz Kieler Förde-Stiftung	Betreuung der Gäste	Mildtätige Zwecke	2.500,00 €
»Mittelpunkt Mensch« Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V.	Unterstützung der Sportart »EL-Hockey«/Unterstützung des Lions Cup 2019	Sport	2.500,00 €
Förderverein Green Screen Festival e.V.	Jugendfilmcamp beim Green Screen Festival 2019	Kunst und Kultur	2.500,00 €
SOS-Kinderdorf Lütjenburg	Unterstützung der Wohngruppe	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.	Projekte »Frühe Hilfen« und »Zweite Chance«	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €
Barockwerk Hamburg	Unterstützung der Opernaufführung 2019	Kunst und Kultur	2.000,00€
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Funtruck 2019	Jugend- und Altenhilfe	5.000,00 €

KänguRuh e.V. Rostocker Förderverein für Früh- & Risikogeborene	Unterstützung für das Jahr 2019	Jugend- und Altenhilfe	2.500,00 €
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern	Zuwendung für das Kinderprogramm Mäck & Pomm 2019	Kunst und Kultur	3.000,00 €
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Kinderfest 2019	Jugend – und Altenhilfe	1.000,00 €
Deutsche Kinderhilfsstiftung e.V.	Sommercamp 2019	Jugend- und Altenhilfe	3.000,00 €
Sommeraufbruch e.V.	Ferienfreizeit »Sommeraufbruch« 2019	Jugend- und Altenhilfe	2.000,00 €
Summe			76.500,00 €

5. Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2019 hat die Stiftung wesentliche, öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten ausgeübt, um die Stiftung nachhaltig zu fördern und durch die gewonnene Aufmerksamkeit noch mehr Spenden und Unterstützung zu generieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte 2019 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung auf der eigenen Homepage www.coop-stiftung-unser-norden.de. Es erfolgten Aktualisierungen der Homepage, unterstützt durch das moderne Content-Management-System »Contao«, sodass der Internetauftritt der Stiftung jederzeit tagesaktuell ist. Hier wurden zudem die eigenen Pressemitteilungen der Stiftung veröffentlicht.

Es gab im Jahr 2019 erneut diverse Publikationen zur Stiftung über die coop eG, wie in dem coop-Newsletter und der Mitgliederbroschüre »coop info« sowie in den Medien der Supermärkte Nord und dem Kundenmagazin »Unser Norden«.

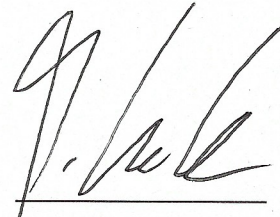
In 2019 wurden das Online-Spendentool und die Charity-SMS weitergeführt, mit denen es Interessenten ermöglicht wurde, auf modernem und schnellem Wege einfach und sicher online zu spenden. Diese Spendenmöglichkeiten wurden vielseitig beworben und haben kleinere Erfolge erzielen können. Ende 2019 wurde entschieden, die Online-Spende um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Kiel, 26.11.2020



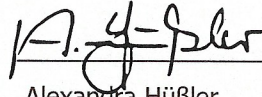
Dierk Berner

Vorstandsvorsitzender



Martin Czoske

Vorstandsmitglied



Alexandra Hüßler

Vorstandsmitglied

Verzeichnis der Anlagen

1. Einnahmen-/Überschussrechnung 2019
2. Vermögensrechnung 2019